

Drei Bewerbungen auf eine ausgeschriebene A14-Stelle bei drei sehr guten dienstlichen Beurteilungen

Beitrag von „Meike.“ vom 16. März 2012 05:44

Gibt es dieses unsägliche Ancienitätsprinzip irgendwo noch?

In Hessen bewirbt man sich auf ausgeschriebene Funktionen/Zusatzaufgaben. Da gilt dann schlicht die Bestenauslese. Anhand Aktenlage.

Die Auswahl aus drei Bewerbern ist ureigene Schulleitungsaufgabe. Wenn der keine Lust hat, seinen Job zu machen, sollte man eine deutliche Rückmeldung geben. Auf keinen Fall untereinander ausmachen, was ist das denn für ein Käse? Wie soll das denn genau gehen? Per Pistolenduell? Ggf. soll euer Personalrat den Schulleiter dran erinnern, für welche Aufgaben er nochmal schnell ne A16 bekommt. 😕 Unfassbar.